



GR/043/2023

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 14.09.2023
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Mitglieder ÖVP

Vbgm Petrovitsch Heinz, DI (FH)
StRⁱⁿ Zehetmair Astrid, LAbg. Mag.^a
StR Ettinger Christoph
GR Ahammer Stefan
GR Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)
GRⁱⁿ Lüzlbauer Kirsten
GRⁱⁿ Demuth Barbara
GRⁱⁿ Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.^a
GRⁱⁿ Schachinger Helga, Dr.ⁱⁿ
GR Außerwöger Jakob

Mitglieder SPÖ

Bgm Penn Christian
StR Illibauer Sebastian, Ing.
GRⁱⁿ Pamminger Gabriele
GRⁱⁿ Starzer Doris
GR Mayrhauser Johann
GR Moser Ralph
GR Thaqi Ali
GR E Kliemstein Bernhard Vertretung für Frau Karoline Staudacher

Mitglieder FPÖ

StR Melchart Harald
GR Pointner Philipp
GR Puttinger Sebastian
GRⁱⁿ E König Romana Vertretung für Herrn Silvio Hemmelmayr

Mitglieder GRÜNE

GR Grandl Heinz
GRⁱⁿ Außerwöger Christa

Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

Amtsleitung

AL Rammerstorfer Philipp, Mag., LL.B.

Schriftführung

VB Fraueneder Katrin



Sonstige fachkundige Personen

BauAbtL. Uhl Ferdinand (insb. für TOP 4.1-4.3)

Entschuldigt:

Mitglieder SPÖ

StR Staudacher Karoline
GR E Kepplinger Jutta, Mag.

Mitglieder FPÖ

GR Hemmelmayr Silvio
GRⁱⁿ E Astleitner Anuschka
GRⁱⁿ E Degner Markus

Verlauf:

Der Bgm Christian Penn als Vorsitzender begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 57 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) die heutige Sitzung im Sitzungsplan (§ 57 Abs 1 Oö GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung zu dieser Sitzung nachweisbar am 05.09.2023 an alle Mitglieder zeitgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe des Tages, der Beginnzeit, des Ortes und der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) der Nachweis über die erfolgte Kundmachung (§ 45 Abs 4 der Oö GemO 1990 idGF) vorliegt;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.07.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird auf Antrag des Bürgermeisters eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages vom 13.09.2023 (Beilage 1.5.1) unter Punkt 1 „Finanzangelegenheiten“ als TOP 1.5 „Kostenerhöhung Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung“ mehrheitlich durch Handerheben genehmigt:

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs 3 der OÖ Gemeindeordnung 1990, in der geltenden Fassung, wird durch Bgm Penn beantragt, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 aufzunehmen.

Kostenerhöhung Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung



Begründung:

Das Projekt Sanierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung, welches 2021 begonnen wurde, muss bis 30.09.2023 abgeschlossen sein bzw. die Abrechnungsunterlagen an die Kommunalkredit übermittelt werden, um die zugesagten Förderungen nicht zu verlieren. Da sich die Kosten der ursprünglichen Auftragsvergabe erhöht haben, ist eine Beschlussfassung erforderlich. Auch könnte noch die Umstellung der Beleuchtung auf dem Schiferplatz in dieses Projekt mitaufgenommen werden.

Der Inhalt des angeführten Dringlichkeitsantrages begründet einerseits die Notwendigkeit der Behandlung andererseits soll eine neuerliche Einberufung einer Gemeinderatssitzung, welche unmittelbar dieser Sitzung stattfinden müsste, vermieden werden.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Nein (Enthaltung)	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein (Enthaltung)	OLE

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Weihnachtsaktion 2023
 - 1.2. Tarifordnung 2024 – Nutzung von öffentlichem Gut
 - 1.3. Förderung WC Anlage neu UFC Eferding
 - 1.4. Sportförderungen 2023
 - 1.5. Kostenerhöhung Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung
2. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Schlussvermessung Mittlerer Graben
3. Verordnung – Richtlinien
 - 3.1. Turnhallenordnung Index- und weitere Anpassungen
 - 3.2. Änderung Richtlinien Semesterticket und Klimaticket für Studierende
 - 3.3. Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz – Indexanpassung Mittagessen – Elternbeitragsordnung
 - 3.4. Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding



4. Anträge der ÖVP-Fraktion
 - 4.1. Baulandsicherungsverträge Hoflehnergründe
 - 4.2. Umwidmung Grundstücke 1021/3, 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1021/9, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13
 - 4.3. Umwidmung Grundstücke 1021/1, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16
5. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Weihnachtsaktion 2023

Die Referentin für Sozialangelegenheiten, StRⁱⁿ Zehetmair, berichtet wie folgt:

Die Weihnachtsaktion ist seit Jahren eine freiwillige Sozialleistung der Stadtgemeinde Eferding. Anspruchsberechtigte können Gutscheine im Wert von € 120,- bzw. € 80,- erhalten. Auf die Weihnachtsaktion wird jährlich im August/September mittels Amtlicher Mitteilung hingewiesen, und kann im Zeitraum von 01.10. bis 30.11. des jeweiligen Jahres von den Bürgern beantragt werden. Diese Anträge durchlaufen ein Auswertungsverfahren und die Anspruchsberechtigten werden bis Mitte Dezember des jeweiligen Jahres persönlich angeschrieben.

Im letzten Jahr wurde die Weihnachtsaktion in Form der Ausgabe von Eferdinger Einkaufsgutscheinen umgesetzt, welche bei den Mitgliedsbetrieben des Vereins für Eferding eingelöst werden können. Hinsichtlich dieser Änderung sind positive Rückmeldungen zu verzeichnen.

In den Vorjahren wurden Weihnachtsgutscheine in folgender Höhe gewährt:

2013 – 2016:	€ 90,- bzw. € 55,-
2017 – 2019:	€ 95,- bzw. € 55,-
2020 – 2021:	€ 100,- bzw. € 60,-
2022	€ 120,- bzw. € 80,-

Jahr	Ausgegeben GIS Gebühren	Ausgegeben Ausgleichszulage	Gesamt ausgegeben	Tatsächlich eingelöst bzw. ausbezahlt
2015	69 Stk. Gutscheine	110 Stk. Gutscheine	€ 13.695	€ 12.010
2016	47 Stk. Gutscheine	89 Stk. Gutscheine	€ 10.595	€ 10.355
2017	38 Stk. Gutscheine	85 Stk. Gutscheine	€ 10.165	€ 9.865
2018	38 Stk. Gutscheine	80 Stk. Gutscheine	€ 9.690	€ 9.470
2019	31 Stk. Gutscheine	74 Stk. Gutscheine	€ 8.735	€ 8.205
2020	28 Stk. Gutscheine	66 Stk. Gutscheine	€ 8.280	€ 7.780
2021	31 Stk. Gutscheine	68 Stk. Gutscheine	€ 8.660	€ 8.050
2022	42 Stk. Gutscheine	72 Stk. Gutscheine	€ 12.040	Neu EF Gutscheine

Im Zuge der Weihnachtsaktion sollen bedürftige Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen unter Vorlage von Einkommensnachweisen bzw. dem Nachweis über eine aufrechte Rundfunk- und



Fernsehgebührenbefreiung Eferdinger Gutscheine als Unterstützung im Rahmen einer freiwilligen Sozialleistung erhalten.

Die Zuschussbeträge der Anspruchsberechtigten werden festgesetzt wie folgt:

Gutscheine im Wert von € 120,-

- Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage bzw.
- Arbeitslose und RehaGeldbezieher,

deren Einkommen die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt (€ 1.110,26 bzw. € 1.751,56 für Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Der Richtsatz erhöht sich für jedes Kind des Versicherten, das weniger als € 408,36 im Monat verdient, um € 171,31).

Der Ausschuss für Kultur,- Tourismus,- Generationen und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding folgende Änderungen:

Ergänzung der Ausgleichszulagen-Pensionsbonus-Bezieher:

Seit 01.01.2020 erhalten Pensionistinnen und Pensionisten, welche

- die Ausgleichszulage beziehen
- mind. 30 Jahre erwerbstätig waren
- und alleinstehend sind

einen Ausgleichszulagen-/Pensionsbonus.

Durch diesen Bonus sind manche Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen, welche immer die Weihnachtsgutscheine erhalten haben, plötzlich über den Einkommensrichtlinien.

Der Kundenservicemitarbeiter der PVA bestätigt, dass es sich bei diesem Bonus ebenfalls um eine Form der Ausgleichszulagenzahlung handelt. Dieser wird nur PensionistInnen gewährt, welche lange erwerbstätig waren. Er gibt die Empfehlung, die Anspruchsvoraussetzungen für die Weihnachtsgutscheine anzupassen, damit diese Personen weiterhin Förderungen als Ausgleichszulagenbezieher und -bezieherinnen erhalten.

Bei der Antragsstellung im Jahr 2022 waren davon fünf Personen betroffen und haben daher keine Gutscheine im Rahmen der Weihnachtsaktion erhalten.

Gutscheine im Wert von € 80,00

- Personen, die aufgrund Ihres Einkommens von der Fernseh- und Rundfunkgebühr befreit sind (€ 1.243,49 bzw. € 1.961,75 bei einem Zwei-Personen-Haushalt, für jede weitere Person € 191,87).

Versendung der Gutscheine mit Einschreiben:

Seit 2022 werden statt den personalisierten Papieren, Eferdinger Gutscheine verwendet, diese wurden erstmalig postalisch mit Einschreiben übermittelt. Die Versendung mit Einschreiben von ca. 120 Stk. Verursacht Mehrkosten in Höhe von € 504,00.



Anders müssten die Personen mit einem einfachen Schreiben aufgefordert werden, die Gutscheine persönlich im Rathaus abzuholen. Dies würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand bedeuten und jene Personen, die nicht mehr so mobil sind, müssten eine Vollmacht ausstellen, um die Gutscheine abholen zu lassen.

Debatte:

GR Pointner stellt den **Antrag auf betragliche Erhöhung:**

Die Höhe der Eferdinger Gutscheine soll jeweils um € 10,- erhöht werden, so dass Anspruchsberechtigte Gutscheine im Wert von € 130,- bzw. € 90,- erhalten.

Wortmeldungen zum Antrag auf betragliche Erhöhung:

BGM Penn informiert, dass dies nicht budgetiert ist.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GR Pointner (mit den höchsten Beträgen) wie folgt abstimmen:

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Nein (Enthaltung)	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Nein (Enthaltung)	SPÖ
Ralph Moser	Nein (Enthaltung)	SPÖ
Ali Thaqi	Nein (Enthaltung)	SPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Ja	OLE

StRⁱⁿ Zehetmair stellt daher den Antrag mit den Änderungen aufgrund des Antrages von GR Pointer (erhöhte Beträge):



Beschluss:

Über Antrag von StRⁱⁿ Zehetmair wird folgender Beschluss gefasst:

Die Weihnachtsaktion 2023 wird in Form von Eferdinger Gutscheinen abgewickelt.

Die Höhe der Gutscheine für die Weihnachtsaktion 2023 beträgt € 130,00 für

- Bezieherinnen und Bezieher einer Ausgleichszulage bzw.
- Arbeitslose und Rehageldbezieher,

deren Einkommen die Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze nicht übersteigt (€ 1.110,26 bzw. € 1.751,56 für Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Der Richtsatz erhöht sich für jedes Kind des Versicherten, das weniger als € 408,36 im Monat verdient, um € 171,31). Ein allfälliger Ausgleichszulagen-Pensionsbonus wird bei der Einkommensberechnung nicht berücksichtigt.

Die Höhe der Gutscheine beträgt für die Weihnachtsaktion 2023 beträgt € 90,00 für

- Personen, die aufgrund Ihres Einkommens von der Fernseh- und Rundfunkgebühr befreit sind (€ 1.243,49 bzw. € 1.961,75 bei einem Zwei-Personen-Haushalt, für jede weitere Person € 191,87).

Die Gutscheine werden, wie im Vorjahr, per Einschreiben an die bezugsberechtigten Antragstellerinnen und Antragsteller versandt.

Der Antragszeitraum wird festgelegt mit 01.10.2023 – 30.11.2023.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.2. Tarifordnung 2024 – Nutzung von öffentlichem Gut

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 20.10.2022 wurde die Tarifordnung – Nutzung von öffentlichem Gut – beschlossen. Die darin enthaltenen Beträge sind entsprechend der Indexsteigerung 2022/2023 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von **€ 7,03 %** (VPI 1986 Juli 2022=224,6 Juli 2023=240,4). Die errechneten Werte werden auf eine Dezimalstelle bzw. ganze Zahlen gerundet.

Bei der Aufstellung von Ständen am Veranstaltungsort werden nur die Werte für pro Stand für ½ Tag bzw. einen ganzen Tag indexiert. Für die neuen Tarife für die Aufstellung von fünf Ständen oder mehr bzw. die Benützung des gesamten Platzes werden diese indexierten Sätze mit fünf multipliziert.

Derzeitige Tarife:

1. Veranstaltungsplatz Stadtplatz:

	½ Tag	1 Tag
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 12,40/Stand	€ 24,80/Stand
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 62,00	€ 124,00



Benützung des gesamten Platzes	€ 62,00	€ 124,00
Verbreichungsstand für Speisen und Getränke („Punschstand“ und dergleichen)/Saison (von 01.11.2023 bis 31.12.2023)	€ 1.098,00/Saison	
Verbreichungsstand für Speisen und Getränke („Punschstand“ und dergleichen)/Kalenderwoche ab dem dritten Tag der Aufstellung (von 01.01.2023 bis 31.10.2023) Für die ersten beiden Tage kommt der Tagestarif zur Anwendung, ab dem 3. Tag kommt unabhängig von der tatsächlichen Aufstellungsdauer der Wochentarif zur Anwendung.	€ 150,00/Kalenderwoche (ab dem dritten Tag der Aufstellung)	

2. Schanigärten:

Pro Stellplatz/Monat	€ 72,00
----------------------	---------

Indexangepasste Beträge:

	½ Tag	Gerundet	1 Tag	gerundet
Aufstellung von 1-4 Ständen	€ 13,271/Stand	€ 13,30	€ 26,543/Stand	€ 26,60
Aufstellung ab 5 Ständen	€ 66,358	€ 66,50	€ 132,717	€ 133,00
Benützung des gesamten Platzes	€ 66,358	€ 66,50	€ 132,717	€ 133,00
Verbreichungsstand für Speisen und Getränke („Punschstand“ und dergleichen)/Saison (von 01.11.2024 bis 31.12.2024)	€ 1.175,189 gerundet auf € 1.175,00/Saison			
Verbreichungsstand für Speisen und Getränke („Punschstand“ und dergleichen)/Kalenderwoche ab dem dritten Tag der Aufstellung (von 01.01.2024 bis 31.10.2024) Für die ersten beiden Tage kommt der Tagestarif zur Anwendung, ab dem 3. Tag kommt unabhängig von der tatsächlichen Aufstellungsdauer der Wochentarif zur Anwendung.	€ 160,545 gerundet auf € 161,00/Kalenderwoche (ab dem dritten Tag der Aufstellung)			

2. Schanigärten:

Erhöhung von derzeit € 72,00 pro Stellplatz auf € 77,061 gerundet **€ 77,00/Monat.**

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:



Die beiliegende Tarifordnung 2024 – Nutzung von Öffentlichem Gut – vom 14.09.2023 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Tarifordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses (Beilage Nr.1.2.1)

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

1.3. Förderung WC Anlage neu UFC Eferding

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Der UFC Eferding stellte den Bürgermeister des Zukunftsraums am 16.03.2022 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Neuerrichtung einer WC-Anlage, da die derzeit bestehende im Clubheim bei weitem nicht mehr den aktuellen Standards entspräche. Es fehlt eine Toilette für beeinträchtigte Personen und aufgrund des Aufstiegs in eine höhere Spielklasse ist auch mit höheren Zuschauerzahlen im Vergleich zu den vergangenen Jahren zu rechnen.

Ebenso gestiegen sind die Mitgliederanzahlen im Nachwuchsbereich, wodurch sich auch die Auslastung der WC-Anlage im Clubheim erhöht hat.

Für den Neubau der WC-Anlage gibt es keine Fördermöglichkeit, da eine Förderung nur im Rahmen einer Generalsanierung (Clubheim und WC-Anlage) möglich ist. Der UFC entschied sich jedoch dazu, die WC-Anlage früher umzusetzen, da die Bestehende aus oben genannten Gründen nicht mehr zumutbar war.

Dem Verein verbleiben nach Abzug aller Eigenleistungen und Materialsponsorings ca. € 55.000,00. Für diesen Restbetrag wurde bei den Zukunftsraumgemeinden um Förderung angesucht.

Am 02.08.2022 fand ein Treffen der Vertreter der Zukunftsraumgemeinden und des Vorstandes des UFC vor Ort statt, wobei die geplanten Maßnahmen besprochen wurden. Mittelfristig ist auch ein Abriss des alten Clubheims bzw. eine Neuerrichtung geplant. Dieses soll mit der 80-Jahr-Feier im Jahr 2026 eröffnet werden.



Im Zukunftsraum wurde besprochen, dass bei gleichzeitigem Bau des Clubheims Fördermittel seitens Bund und Land möglich gewesen wären. Ein Kostenanteil von 23% wäre an die Gemeinde Puppung vorgeschrieben worden. Daher einigte man sich im Zukunftsraum, den verbleibenden Eigenmittelanteil der Gemeinde Puppung in Höhe von € 12.650,00 mit dem Schlüssel 40/20/20/20 aufzuteilen. Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde Eferding ein Betrag von € 5.060,00 bzw. für die weiteren Zukunftsraumgemeinden jeweils € 2.530,00.

Die Neuerrichtung der WC-Anlage wurde nach Ostern 2023 begonnen. Der Bau wurde mittlerweile fast abgeschlossen und die Inbetriebnahme ist mit 17.09.2023 geplant.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration hat am 26.09.2022 über das Förderansuchen des UFC beraten. In dieser Sitzung wurde die damals informierte Aufteilung der € 55.000,00 mit dem Schlüssel 40/20/20/20 besprochen. Der Ausschuss sprach sich für eine Beteiligung der Stadtgemeinde Eferding, in dementsprechender Höhe von € 22.000,00 aus. Die Berechnungsgrundlage für die Förderung hat sich jedoch wie oben beschrieben mittlerweile geändert, da der tatsächliche Eigenmittelbedarf der Gemeinde Puppung als Basiswert herangezogen wird.

Die Gemeinde Fraham informierte anhand des Auszuges ihrer Gemeinderatssitzung am 15.06.2023 über eine Förderzusage für den Neubau der WC-Anlage in Höhe von € 6.200,00. Eine Berichtigung der Förderhöhe auf € 2.530,00 wird laut Auskunft der Gemeinde Fraham noch erfolgen.

In der Gemeinde Puppung soll das Ansuchen im zuständigen Gremium beschlossen werden. Die Gemeinde Hinzenbach wird das Förderansuchen im zuständigen Ausschuss am 18.09.2023 besprechen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Gewährung einer Förderung an den UFC Eferding für die Errichtung einer neuen WC-Anlage.

Diese beträgt 40 % des Eigenmittelanteils der Gemeinde Puppung (=23 % der Projektkosten nach Abzug der Sponsoringeinnahmen), maximal jedoch € 5.060,00. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung der vorzulegenden Belege.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



1.4. Sportförderungen 2023

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Gemäß den Richtlinien zur Gewährung von Sportförderungen durch die Stadt Eferding wurde die Sportförderung 2023 errechnet.

Der veranschlagte Budgetrahmen für das heurige Jahr beträgt laut Nachtragsvoranschlag 2023 € 29.300,00. Davon wurden bereits € 1.477,10 ausgegeben. Abzüglich noch geplanter Ausgaben in Höhe von € 6.746,94 ergibt dies einen Kreditrest von € 21.075,96.

Für die Gewährung der Fördermittel für Sportvereine ab je € 2.000,00 ist ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Gemäß den Sportförderrichtlinien wird nachstehenden Eferdinger Sportvereinen eine Sportförderung für das Jahr 2023 wie folgt gewährt:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2023
ASKÖ Eferding-Fraham	Peter Schenk Franz-Kögler-Straße 11/7 4070 Eferding	€ 4.040,00
Handballclub Eferding	Christoph Roithmair Birkenstraße 5 4070 Fraham	€ 3.036,00
Union FC Eferding	Hans Ecker Wörth 6 4070 Puppung	€ 5.300,00
Union Stamm Eferding	Kons. Renate Wiesinger Au bei Brandstatt 20 4070 Puppung	€ 2.280,00
	SUMME GR	€ 14.656,00



In der Sitzung des Stadtrates am 25.09.2023 werden für folgende Vereine die Gewährung der Fördermittel bis € 2.000,00 zur Beschlussfassung zur Vorlage gebracht:

Verein	Adresse	Förderbetrag 2023
Alpenverein	Franz Auer Deinham 18 4070 Eferding	790,00
Union Reit- und Fahrverein Eferding	Karin Wilplinger Anton Glas Straße 25 4070 Hinzenbach	€ 1.050,00
Union Skiclub Eferding	Robert Webinger Brandstatt 1/a 4070 Puppung	€ 776,00
Union Raiffeisen Tennisclub Eferding	Harald Kriegner Leumühle 9 4070 Puppung	€ 1.970,00
Union Teamsportfreunde Panthers Eferding	Gerald Auer Puchet 29 4070 Hinzenbach	€ 1.100,00
	SUMME STR	€ 5.686,00
	Sportförderungen GESAMT (GR + STR)	€ 20.342,00

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

1.5. Kostenerhöhung Sanierung öffentliche Straßenbeleuchtung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2021 wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für die weitere Sanierung der Straßenbeleuchtung auf LED an die Elin GmbH, Emil-Rathenau-Straße 4, 4030 Linz, in Höhe von € 399.598,80 (inkl. 20 % USt.) zu vergeben. Im Projektumfang waren laut Ausschreibung die Sanierung der Lichtpunkte und deren Verkabelung sowie die Verteilerkästen inkl. Prüfung vorgesehen. Diese Kosten belaufen sich nun auf € 394.752,29 (inkl. 20 % USt.). Die Abrechnungssummen (inkl. Mehrkosten) wurden von Herrn Kampl, Akun Lichttechnik GmbH, geprüft und für in Ordnung befunden. Es haben sich dann im Laufe der Arbeiten einige unvorhergesehene Dinge herausgestellt, bzw. wurden die im beiliegenden Aktenvermerk näher beschriebenen Vereinbarungen getroffen. Die Fa. Elin GmbH hat uns nun eine Gesamtaufstellung übermittelt, die von der Akun Lichttechnik GmbH geprüft wurden, und sich wie folgt darstellen:



	Netto	Brutto
Kosten der Sanierung laut Plan	328 960,24 €	394 752,29 €
Mehrkosten Dek Leuchte Schaumburgerst/Schlossgasse/Starhembergst 2	4 968,00 €	5 961,60 €
Erweiterung Mittlerer Graben Tennisplatz	12 510,50 €	15 012,60 €
Sanierung Schleifmühlgasse	19 265,50 €	23 118,60 €
Sanierung Schaumburgstraße innerer Graben	3 987,28 €	4 784,74 €
Lichtpunktversetzung in der Kefermühlgasse	756,97 €	908,36 €
Unfallmast Zentrum demontieren	268,25 €	321,90 €
Busterminal Bräuhausstraße Verbesserung Beleuchtung	7 960,00 €	9 552,00 €
Gesamtsumme ohne Schiferplatz	378 676,74 €	454 412,09 €
Sanierung Schiferplatz inkl Reserve lt Besprechung 11.09.2023	17202,6	20 643,12 €
Gesamtsumme	395 879,34 €	475 055,21 €

Differenz Vergabesumme und tatsächliche Abrechnung ohne Schiferplatz: € 54.813,29 (inkl 20 % USt.).

Im Zuge dieses Projektes könnte auch noch die Beleuchtung des Schiferplatzes auf LED umgestellt werden. Die Kosten belaufen sich laut Angebot v. 12.09.2023 auf € 20.643,12 (inkl. 20 % USt.). Die Angebotspreise sind mit den Preisen des Leistungsverzeichnisses der Ausschreibung ident.

Dieses Projekt muss bis 30.09.2023 abgeschlossen sein bzw. die Abrechnungsunterlagen an die Kommunalkredit übermittelt werden, um die zugesagten Förderungen nicht zu verlieren.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschlüsse:

Über Anträge des Vorsitzenden werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding genehmigt die Mehrkosten der Elin GmbH iHv € 54.813,29 (inkl. 20 % USt.) bzw. die Gesamtkosten iHv € 454.412,09 (inkl. 20% USt.).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE



Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE
---------------------------------	------	-----

- b) Der Fa. Elin GmbH wird der Auftrag für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung am Schiferplatz laut Angebot Nr. ESN2-23-1180 v. 12.09.2023 iHv € 20.643,12 (inkl. 20 % USt.) vergeben. Das ergibt Gesamtkosten des Projektes iHv € 475.055,21 (inkl. 20 % USt.).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut- tenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozl- berger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Ja	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein (Ent- haltung)	OLE

2. Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

2.1. Schlussvermessung Mittlerer Graben

Der Referent für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten, StR Ettinger, berichtet wie folgt:

Im Zuge der Asphaltierung des Geh- und Radweges von der Stephan-Fadinger-Straße linksufrig des Mittergraben-Baches bis zum Bräuhaus, wurde eine „Mappenberichtigung Mittlerer Graben“ notwendig, welche vom Geometer DI. Gerhard W. Rabanser, Josef-Mitter-Platz 2, 4070 Eferding, mit der Gz.: 2298cm/21, durchgeführt wurde.

Daraufhin wurde am 19.05.2021 die Verhandlung und Niederschrift zur Grenzverhandlung für die „Schlussvermessung Mittlerer Graben“ im Beisein von Herrn Vzbm. a.D., Ing. Mag (FH) Gerhard Ut-tenthaller erstellt und unterzeichnet.

Da es zu Grenzveränderungen und einer Teilabschreibung des Grundstückes Nr. 962/1 kommt, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut – befindet, war auch ein privatrechtliches Übereinkommen zu erstellen, und weiters ist ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen.

Das privatrechtliche Übereinkommen für die grundbücherliche Durchführung nach den §§ 15 ff Lieg-TeilG und deren Herstellung wurde per 02.03.2023 von Frau Dkfm. Maria Ozlberger unterzeichnet, und in der Bauabteilung abgegeben.



Gemäß beiliegenden Plan GZ. 2298c/21 vom 26.05.2021, erstellt von Hr. DI Gerhard W. Rabanser, kommt es zu folgenden Zu- und Abschreibungen bei den Grundstücken der Stadtgemeinde Eferding und jenen von Frau Dkfm. Maria Ozlberger:

Zuschreibungen zu Gst 962/1, EZ 766:

- Trennstück 1 aus Gst. Nr. 232/4 EZ 574 3 m²
- Trennstück 3 aus Gst. Nr. 234/4 EZ 574 1 m²

Abschreibungen aus Gst. 962/1 EZ 766:

- Trennstück 2 zu Gst. Nr. 234/4 EZ 574 6m²

Weiters soll das Trennstück 4 (10m²) aus dem Grundstück 228, EZ 989, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding befindet, an das Grundstück 962/1, EZ 766 – öffentliches Gut – übertragen werden.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 muss für die in beiliegendem Teilungsplan enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates herbeigeführt werden. In diesem Gemeinderatsbeschluss ist zusätzlich die Widmung zum Gemeingebrauch bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Steuern und Abgaben sowie die Vermessungskosten trägt die Stadtgemeinde Eferding zur Gänze.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Zu- und Abschreibungen gemäß Planurkunde der Schlussvermessung Mittlerer Graben, vom 26.05.2021, GZ.: 2298c/21, vom Zivilgeometer DI Gerhard W. Rabanser, welcher Bestandteil des Beschlusses ist (Beilage 2.1.1), werden beschlossen.

Die damit verbundenen Widmungen zum Gemeingebrauch bzw. Aufhebungen aus dem Gemeingebrauch werden beschlossen.

Die für die Vermessung, die grundbücherliche Durchführung und sonstige, diesbezüglich anfallende Kosten werden von der Stadtgemeinde Eferding getragen.

Die privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Eferding und Frau Dkfm. Maria Ozlberger vom 02.03.2023 wird beschlossen (Beilage 2.1.2).

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



3. Verordnung - Richtlinien

3.1. Turnhallenordnung Index- und weitere Anpassungen

Der Referent für Sportangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Die Tarife sind laut geltender Turnhallenordnung wertgesichert. Grundlage ist der VPI 2000 mit dem Limit von 5%. Zuletzt wurde der Turnhallentarif aufgrund der Vorgaben im Juni 2022 erhöht.

Bisherige Turnhallentarife:

2016	2017 – 2019	2020	2021	2022
€ 52,60	€ 60,00	€ 63,66	€ 63,66	€ 71,11

Im heurigen Jahr 2023 wurde eine Veränderungsrate mit einem Wert von 8,00 % (VPI 2000 – Juni 2022/Juni 2023) festgestellt. Die neue Turnhallengebühr erhöht sich somit auf € 76,80.

Um die zu erwartenden steigenden Betriebskosten tragen zu können, ist es notwendig, die Turnhallengebühr für das Jahr 2023 entsprechend dem Verbraucherpreisindex (Erhöhung um 8 %) zu erhöhen.

Weiters ist in der Turnhallenordnung der Tarif für die fallweise Nutzung einer Turnhalle mit € 20,00 pro Stunde festgelegt, höchstens sind € 40,00 pro Tag zu verrechnen. Diese Tarife wurden seit 2016 nicht erhöht, da diese laut Turnhallenordnung keiner Indexanpassung unterliegen.

Der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration hat in der Sitzung am 25.01.2023 über eine Anpassung des Stundentarifs und der Tagespauschale beraten und spricht sich dafür aus, dass die Tarife nicht angepasst bzw. erhöht werden sollen.

Weiters empfiehlt der Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration eine Ergänzung vorzusehen, dass die Turnhallenordnung alle Turnhallen betrifft, ausgenommen der Sporthalle Eferding.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Turnhallenordnung wird ergänzt, dass diese alle Turnhallen – außer der Sporthalle – betrifft, und der Turnhallentarif pro Stunde wird gemäß dem Verbraucherpreisindex VPI 2000 Juni 2023 auf € 76,80 erhöht.

Die Turnhallenordnung der Stadtgemeinde Eferding soll wie folgt angepasst werden (Beilage 3.1.1):

HALLENORDNUNG
der TURNHALLEN EFERDING
(außer der Sporthalle)



(5)

- b) Der Tarif für die Nutzung der Turnhallen für Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr beträgt je Verein € 76,80 pro Stunde und Turnhallenjahr. Dieser Pauschalbetrag ist im Vorhinein an die Stadtgemeinde Eferding zu entrichten. Der Pauschalbetrag ist wertgesichert. Grundlage hierfür ist der Verbraucherpreisindex VPI 2000 (Ausgangswert–Juni 2023 (174,6 Punkte) = 100 %). Für die Berechnung von Indexänderungen wird jährlich der Monat Juni herangezogen, wobei Indexänderungen dann zu berücksichtigen sind, wenn die Über- oder Unterschreitung der ursprünglichen Indexzahl mehr als 5 % beträgt. Die jeweilige Juni-Indexzahl, mit der die Schwankungsbreite über- oder unterschritten wird, bildet die Berechnungsgrundlage (= 100 %) sowohl für die künftige Neufestsetzung des Tarifs, als auch für die künftigen Indexberechnungen. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.

(15) Diese Hallenordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

3.2. Änderung Richtlinien Semesterticket und Klimaticket für Studierende

Der Referent für Jugendangelegenheiten, StR Illibauer, berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding gewährt für den Kauf eines Tickets für den öffentlichen Verkehr Studierende auf Antrag eine Förderung in Höhe von € 75,00 pro Semester. Mit der Einführung des KlimaTicket wurden die Richtlinien für eine Einreichung mit dem KlimaTicket ergänzt und in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2022 beschlossen.

Bei den Studierenden gab es im heurigen Jahr Missverständnisse betreffen Zeitpunkt der Einreichung bzw. Nachbringung der Inskriptionsbestätigung im Sommersemester.

Mit einem neuen Punkt 1 soll nun klargestellt werden, dass um Förderung während des Studienjahres angesucht werden muss. Daraus resultiert eine neue Nummerierung der weiteren Punkte.



Die Formulierungen in Punkt 5 bzw. 5 a der aktuellen Richtlinien wurden im Ausschuss für Jugend, Sport, Freizeit, Familien und Integration am 31.05.2023 beraten. Dabei kam man zum Entschluss, dass eine konkretere Definition der zu erbringenden Unterlagen eingearbeitet werden soll. Daher wurde der Punkt 6 (neue Nummerierung) überarbeitet, und in „6a. Was braucht man bei einem Semesterticket“ und „6b. Was braucht man bei einem KlimaTicket“ aufgesplittet. Es ergeht eine Empfehlung an den Gemeinderat die Abänderung in dieser Form zu beschließen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten eines Semestertickets bzw. Klima-Tickets für Studierende der Stadtgemeinde Eferding sollen wie folgt geändert werden:

1. Der Antrag auf Förderung eines Tickets für den öffentlichen Verkehr für Studierende ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten/abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
2. Als Förderhöhe werden 50 % der Kosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln, jedoch maximal 75,00 € pro Semester ausbezahlt.
3. Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die per Stichtag 31.03. (Sommersemester) bzw. 31.10. (Wintersemester) des Studienjahres ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Eferding haben und dieser für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets bzw. Klima-Tickets aufrecht bleibt. Bei Aufgabe des Hauptwohnsitzes innerhalb dieser Frist ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen.
4. Die Förderung wird je Studiensemester gewährt und kann längstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bis inkl. jenem Semester bezogen werden, in welchem die Vollendung des 26. Lebensjahres erfolgt.
5. Die Förderung wird an Studenten und Studentinnen ausbezahlt, die an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule im In- oder Ausland studieren.
6. Dem Förderansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - 6 a. Bei Einreichungen eines Semestertickets ist eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets oder die Zahlungsbestätigung vorzulegen.
 - 6 b. Bei Einreichungen eines KlimaTickets im Wintersemester ist eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des KlimaTickets oder die Zahlungsbestätigung vorzulegen. Für die Auszahlung der Förderung im Sommersemester ist eine Inskriptionsbestätigung dieses Sommersemesters vorzulegen. Bei Ersteinreichung im Sommersemester ist eine Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des KlimaTickets oder die Zahlungsbestätigung vorzulegen.
7. Das Förderansuchen ist unter Vorlage eines Lichtbildausweises mit den erforderlichen Nachweisen beim Stadtamt Eferding (2. Stock, Zi. 2.10) zu stellen.

Diese Richtlinien treten mit Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



3.3. Kindergarten Ludlgasse und Schiferplatz – Indexanpassung Mittagessen – Elternbeitragsordnung

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

Der Kindergarten Ludlgasse wird von der Firma GMS Gourmet GmbH und der Kindergarten Schiferplatz von der Firma Seilerstätten Küchenbetriebe GmbH für das Mittagessen beliefert.

Beide Firmen haben nun aufgrund der kollektivvertraglichen Erhöhungen im Gastgewerbe (Mindestlohnadjustierung und jährliche, prozentuale Anpassung) und den Entwicklungen beim Verbraucherindex für das bevorstehende Schul- und Kindergartenjahr über eine Indexanpassung für die Mittagsverpflegung ab 01.09.2023 informiert.

Die Firma Seilerstätten Küchenbetrieb GmbH hat im Preisblatt eine Preissteigerung von rund 9,6 % angeführt. Seitens der Firma GMS Gourmet GmbH konnte schriftlich keine genaue prozentuale Indexsteigerung angeführt werden, da hier nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin stets Teile von verschiedenen Menüangeboten bestellt werden. Eine genaue Indexsteigerung pro Menü kann nicht erfolgen. Allerdings hat die Sachbearbeiterin auch telefonisch mitgeteilt, dass eine Preissteigerung um 9,6 % sehr realistisch erscheint.

Dementsprechend ist nun der Preis für die Mittagsverpflegung in den Kinderbetreuungseinrichtungen anzupassen:

Preis/Mahlzeit 2022 inkl. 10% MwSt	Indexierung	Preis/Mahlzeit 2023 Inkl. 10 % MwSt.
€ 4,00	9,6%	€ 4,40

In der Tarifordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen Ludlgasse und Schiferplatz sind daher die §§ 10 und 12 wie folgt anzupassen:

§ 10 Sonstige Beiträge

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **€ 4,40** inkl. USt. pro Essensportion verrechnet.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 1.Oktober 2023 in Kraft.

Mit Schreiben vom 13. Juli 2023 wurden die Rechtsträger in Kenntnis gesetzt, dass für das Arbeitsjahr 2023/24 die Indexanpassung für die Elternbeiträge ausgesetzt wird. Für die entgangenen Einkünfte aus Elternbeiträgen wird für die oberösterreichischen Städte und Gemeinden eine Unterstützungsfonds zur Verfügung gestellt. Über die Fördermodalitäten werden die Gemeinden gesondert informiert.



Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Der in der Elternbeitragsordnung festgesetzte Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung wird aufgrund von Indexsteigerungen bei den Kosten für die Mittagsverpflegung um 9,6% erhöht. Die neue Tarifordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Dementsprechend sind in der Elternbeitragsordnung die §§ 10 und 12 abzuändern wie folgt:

**§ 10
Sonstige Beiträge**

(1) Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von **€ 4,40** inkl. USt. pro Essensportion verrechnet.

**§ 12
Inkrafttreten**

(1) Diese Tarifordnung tritt mit 01.10.2023 in Kraft.

Die beiliegende Elternbeitragsordnung wird zum Beschluss erhoben und genehmigt (Beilage Nr. 3.3.1).

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE



3.4. Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding

Die Obfrau des Personalbeirates, StRⁱⁿ Zehetmair, berichtet wie folgt:

Die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding ist seit 26.04.2003 in Kraft. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Schreiben Zl. IKD-2017-263863/166-KL vom 15.06.2022 auf die nun erfolgte Überarbeitung der vorhandenen Muster-Geschäftsordnungen hingewiesen.

Hingewiesen wird seitens des Amtes der Oö. Landesregierung auf die Bestimmungen der §§ 14 und 15 Oö. GDG 2002 und deren Geltung neben den vorliegenden Muster-Geschäftsordnungen sowie darauf, dass § 10 Abs. 3 der Muster-Geschäftsordnungen („Abstimmung“) an § 51 Abs. 4 Oö. GemO 1990 angepasst wurde.

Daher wird nun die Anpassung der Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding notwendig, welche durch den Gemeinderat neu zu beschließen ist.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Die beiliegende Geschäftsordnung für den Personalbeirat der Stadtgemeinde Eferding (Beilage 3.4.1) wird zum Beschluss erhoben und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

4. Anträge der ÖVP-Fraktion

4.1. Baulandsicherungsverträge Hoflehnergründe

StR Ettinger hat mit Schreiben vom 29.08.2023 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Baulandsicherungsverträge Hoflehnergründe“ (Beilage 4.1.1) beantragt und StR Ettinger berichtet darüber wie folgt:

Das ehemalige Grundstück 1021 KG Eferding (nunmehr 1021/1, 1021/2, 1021/3, 1021/4, 1021/5, 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1021/9) ist Gegenstand von zwei Flächenwidmungsplanänderungsverfahren (3.13 und 3.16.), welche mit Beschlüssen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 15.12.2022 bzw. am 20.10.2021 eingeleitet wurden.

Für Teilflächen liegen nun Infrastrukturkosten-Vereinbarungen vor. Die Vereinbarungen regeln die Übernahme der Infrastruktur- und Planungskosten durch die Nutzungsinteressenten, die Art der



Nutzung und der widmungsgemäßen Bebauung der jeweiligen Grundstücke. Die Kosten für Kanal, Wasser und Straßenbau und Blendschutz belaufen sich auf € 352.000,- (Schätzung DI Wiener, Wasser- und Reinhalteverband). Weiters ist ein Löschwasserbehälter im Ausmaß von 400 m³ für diese Erweiterung des Gewerbegebietes vorgesehen, die Kosten dafür wurden von Manfred Wiener auf € 114.000,- geschätzt. Dieser Behälter wird auf der Liegenschaft der Firma Kreuzmayr hinter dem Übungsplatz der Firma Perfekt direkt neben der Straße errichtet und für die Feuerwehr von der Straße aus zugänglich gemacht.

Diese Kosten für Infrastruktur werden von den Widmungswerbern Franz Hoflehner und Oskar Kreuzmayr, aufgeteilt nach zu widmender Nettobaufläche aufgeteilt.

Die Nutzungsinteressenten haben sich in den Infrastrukturkosten-Vereinbarungen zur Abtretung der erforderlichen Flächen in das öffentliche Gut verpflichtet.

Die Gestaltung der Baulandsicherungsverträge wurde bereits zweimal im Ausschuss für Bau- Raumplanung, Umwelt und Energie behandelt.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung zum folgenden Antrag:

Die vorliegenden Infrastrukturkosten-Vereinbarungen zwischen der Stadtgemeinde Eferding und den Vertragspartnern

- Herrn Oskar Kreuzmayr hinsichtlich des Grundstückes 1021/1

- Herrn Franz Hoflehner hinsichtlich der Grundstücke 1021/3, 1021/5, 1021/7, 1021/9

werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt und der Bürgermeister Christian Penn beauftragt und ermächtigt wird, diese zu unterfertigen.

Debatte:

Bgm Penn weist darauf hin, dass die entsprechenden Unterlagen dem Gemeinderat erst sehr kurzfristig übermittelt wurden und zum Teil etwas unschlüssig und unklar sind. Außerdem sind auch Fehler darin enthalten: Wesentliche Bestandteile der Infrastrukturkostenvereinbarung, wie zB Gesetzesverweise, Grundstücksangaben, Grundstücksgrößen und die daraus entsprechend resultierenden Vertragssummen, sind aus der Sicht der Stadtverwaltung nicht korrekt. Die Bauverpflichtung ist nicht ausreichend definiert und die Vorhandenen weisen unterschiedliche Inhalte auf. Dadurch werden die Vertragspartner der Stadtgemeinde ohne Rechtfertigung ungleich behandelt. Überdies stimmen insbesondere die Unterlagen in sich und mit dem Umwidmungsverfahren im wesentlichen Punkten nicht überein. Er verweist auch noch auf das Sitzungsprotokoll des zuständigen Ausschusses vom 29.11.2022, in dem unter anderem nachzulesen ist, dass dem Gemeinderat erst eine Zustimmung „nach juristischer Prüfung“ zu dieser Angelegenheit empfohlen wurde. Bisher konnte nicht einmal die Stadtverwaltung die Unterlagen vollständig sichten und prüfen, geschweige denn eine juristische Prüfung seitens der Stadtgemeinde erfolgen.

StR Illibauer war sehr verwundert, als er die Einladung zu dieser Sitzung erhalten hat und sah, dass Bau- und Raumordnungsangelegenheiten über fraktionelle Anträge in den Gemeinderat eingebracht wurden. Für ihn stellt sich die Frage, warum man diese Dinge ohne Prüfung der Stadtverwaltung und ohne zu wissen, dass die Dinge zu hundert Prozent zusammenpassen und übereinstimmen, dem Gemeinderat vorlegt.



Man möge sich vorstellen, dass dieser Antrag nun beschlossen, erst danach geprüft werde und dann nicht zusammenpasse. Welche Bürokratie dies im Bauamt mit sich bringen würde, welches derzeit schwer unterbesetzt ist.

Die zweite Frage, die er sich stelle, ist, warum man in dieser Angelegenheit nun so einen Stress habe. Seiner Meinung nach, hätte die Stadtverwaltung die Unterlagen noch prüfen können und dann hätte man dies mit allen Parteien in einer Ausschusssitzung beraten können.

GR Mayr-Pranzeneder versteht auch nicht, weshalb diese Anträge direkt in den Gemeinderat eingebracht worden sind. Er informiert, dass er am Montag die Unterlagen im Gremieninfoportal einsah und heute feststellte, dass offensichtlich noch Unterlagen nachgereicht wurden, die am Montag noch fehlten. Er ist der Meinung, dass dies sehr unprofessionell ist und man so nicht arbeiten könne. Er informiert, dass man schon fraktionelle Anträge stellen kann, jedoch die Unterlagen dazu auch zeitgerecht vorliegen sollen. Da ihm die Unterlagen zu diesem und den nächsten beiden Anträgen fehlten, wird er diesen auch nicht zustimmen.

GR Grandl berichtet, dass er nun seit über 20 Jahren im Gemeinderat vertreten ist und noch nie erlebt habe, dass Umwidmungsangelegenheiten über fraktionelle Anträge eingebracht wurden. Weiters verstehe er die Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht und warum man das Prozedere auf einmal ändern würde. Er ist der Ansicht, dass es gefährlich wäre, wenn man anfangen würde, fraktionsweise auf Umwidmungen zu reagieren. Auch er wird diesem Antrag nicht zustimmen.

GR E Kliemstein informiert, dass auch er eines der älteren Gemeinderatsmitglieder ist und so etwas ebenfalls noch nie erlebt hat. Er weist darauf hin, dass die Anträge fehlerhaft sind und dies normalerweise im Bau- und Raumordnungsausschuss ausgearbeitet werden hätte sollen, bevor es in den Gemeinderat gelangt. Er betont, dass es ihm egal wäre, von welcher Fraktion dieser Antrag eingebracht wurde, nur so könne man seiner Ansicht nach nicht arbeiten.

GR E Kliemstein stellt den **Gegenantrag**, diese Angelegenheit „Baulandsicherungsverträge Hoflehnergründe“ dem zuständigen Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zur weiteren Ausarbeitung zugewiesen wird.

GR Mayrhauser berichtet, dass der Gemeinderat für seine Beschlüsse haftet und würde daher vorsichtig sein, solche Anträge einzubringen, wenn diese nicht einmal von der Verwaltung geprüft wurden.

StR Melchart findet die Vorgehensweise bei der Einbringung der Anträge ebenfalls befremdlich. Er informiert, dass dies für ihn einen Touch von Freunderlwirtschaft haben würde, ohne der ÖVP-Fraktion etwas unterstellen zu wollen. Ihm würde es außerdem so vorkommen, als würde ein junger Mandatar vor den Karren gespannt werden, für eine Sache, welche er eigentlich gar nicht möchte. Er wendet sich daher direkt an StR Ettinger und legt diesem nahe, dass er mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten müsse und dieser ihm auch vertrauen müsse. Diese Vorgehensweise ist jedoch nicht vertrauenswürdig.

Vbgm Petrovitsch sieht ein, dass diese Vorgehensweise befremdlich wirkt und auch nicht üblich ist. Er erklärt jedoch, dass es nach der Geschäftsordnung möglich ist, fraktionelle Anträge an den Gemeinderat zu stellen. Somit ist dies für ihn kein Frevel und auch nicht fehlerhaft. Er ist der Meinung, dass es Situationen gebe, in denen man zeitoptimierter arbeiten müsse. Da diese Thematik nun schon ein-zwei Jahre in Bearbeitung ist, habe sich die ÖVP-Fraktion nun darum angenommen und diese Anträge an den Gemeinderat gestellt.



GR Kliemstein hinterfragt, wer in den zwei Jahren Bearbeitungszeit der zuständige Referent gewesen ist. Er stimmt zu, dass viele Dinge schnell gemacht werden sollten und es auch sinnvoll ist, da man etwas bewirken kann. Er ist jedoch der Meinung, dass diese Bearbeitungszeit nicht als Ausrede dienen kann, um unvorbereitete Anträge, bei welchen die Ansuchen fehlerhaft sind, nun dringlich im Gemeinderat behandeln zu müssen.

GR Grandl ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat hier etwas aussetzen könnte, was niemand möchte.

Er erwähnt auch die Freunderlwirtschaft, da man ja weiß, wer in dieser Angelegenheit betroffen ist. Für ihn ist es keine Frage, dass diese Grundstücke umgewidmet werden sollen, nur nicht über diese Vorgehensweise. Es könnte so der Eindruck an die Öffentlichkeit geraten, dass Umwidmungsangelegenheiten schneller über fraktionelle Anträge behandelt werden würden, als über den üblichen Weg. Da in dieser Angelegenheit auch ein ehemaliger Grundstücksreferent betroffen ist, müsse man seiner Ansicht nach gerade hier ordentlicher und gründlicher vorgehen.

Bgm Penn informiert, dass es während seines Urlaubs, Mailverkehr zwischen ihm und dem Vizebürgermeister gegeben hat. In diesem Austausch hat er den Vizebürgermeister ersucht, in dieser Angelegenheit noch zuzuwarten, bis er aus seinem Urlaub wieder zurück ist, um die notwendigen Dinge gemeinsam ordentlich prüfen zu können. Bgm Penn war daher sehr verwundert über diese Vorgehensweise. Bgm Penn erklärt, dass dies für ihn kein parteipolitisches oder fraktionelles Thema ist. Für ihn ist es ein Thema, wie man mit öffentlichem Geld, den Finanzen der Stadtgemeinde Eferding und dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern umgeht, wenn Beträge und Quadratmeter nicht stimmen.

Vbgm Petrovitsch betont, dass er mit dem Bürgermeister wirklich gut auskomme. Er erklärt, dass die Anträge nur deshalb während der Abwesenheit des Bürgermeisters gestellt wurden, da nach der Gemeindeordnung Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten zwei Wochen vor der Sitzung eingebracht werden müssen. Dies ist der einzig ausschlaggebende Punkt gewesen.

StRⁱⁿ Zehetmair nimmt auf die Freunderlwirtschaft Bezug und weist dazu daraufhin, dass Österreich ein Rechtsstaat ist und in diesem, Personen welche eine Flächenwidmungsplanänderung beantragen, ein Recht darauf haben, dass ihr Verfahren abgewickelt wird. Hierbei ist es egal, wer dieses Ansinnen oder Begehren hat. Daher hat dieser Antrag auch ausdrücklich nichts mit den handelnden Personen zu tun.

Weiters erklärt sie, dass die betroffenen Verfahren unterschiedlich lange laufen und irgendwann stellt sich die Frage einer Entscheidung.

Bzgl. der Infrastrukturkosten erläutert sie, dass es aufgrund einer Kostenschätzung um Gesamtkosten von € 466.000 geht, die eine entsprechende Straße, die Aufschließung, die Kanal- und Wasseranschlüsse und den Löschwasserteich beinhaltet. Diese Kosten sind auf die jeweiligen Bewerber aufgeteilt worden. Außerdem sind in einer bereits vergangenen Gemeinderatssitzung auch schon Verträge vorgelegen, welche auch noch nicht von jedem unterschrieben waren, da man sich bei der Kostenfrage zwischen den Widmungswerbern nicht einig war. Nun ist dies jedoch der Fall und die beiden betroffenen Werber würden sich die Kosten in der Höhe von € 466.000 aufteilen. Bei einem von beiden würde man sogar wissen, welches Vorhaben realisiert werden soll.

StRⁱⁿ Zehetmair geht es darum, dass eine Betriebsansiedelung auf einer Fläche, die ohnehin aufgrund des örtlichen Entwicklungskonzeptes als solches vorgesehen ist, ermöglicht werde. Dies sollte ihrer Meinung nach im Ansinnen der Gemeinde sein. Weiters weist sie darauf hin, dass es sich ja um kein weit abgelegenes Grundstück handeln würde, sondern dies in unmittelbarer Nähe zur Umfahrung ist.



Durch den Betrieb, der entstehen sollte, würden auch Arbeitsplätze in Eferding geschaffen. Man sollte ihrer Meinung nach schon sehen, dass die ÖVP mit diesem Antrag für die Gemeinde Eferding arbeiten möchte und dies nichts Anrüchiges wäre, sondern sie nur ermöglichen wollen, dass sich Betriebe mit entsprechenden Baulandsicherungsverträgen ansiedeln können.

Zum Vorwurf, dass die Unterlagen in sich nicht übereinstimmen oder Fehler darin enthalten sind, meint sie, dass hier ein Anruf nett gewesen wäre, um dies vielleicht im Vorfeld schon klären zu können. Sie haben sich jedenfalls die Beträge entsprechend angesehen.

Weiters informiert sie, dass es auch von den anderen beiden Interessenten Vereinbarungsvorschläge gibt, welche sie auch am Tag der Sitzung übermittelt haben und nicht ins Gremieninfoportal hochgeladen ließen, da sie nichts überstürzen möchten und diese erst prüfen möchten.

Sie bittet den Gemeinderat nochmal um Zustimmung in dieser Thematik.

StR Melchart möchte nochmal deutlich klarstellen, dass es für ihn nur ein Touch von Freunderlwirtschaft ist und er auch betont habe, der ÖVP nichts unterstellen zu wollen. Weiters weist er darauf hin, dass er nichts gegen den Antragssteller habe und auch überhaupt nichts gegen das Projekt. Auch er bedauert, dass sich dies schon so lange hinziehe und scheinbar auch schon ein Anwalt involviert sei. Er hinterfragt nochmal, bei wem und wie lange dieses Ressort in der Vergangenheit war. Er ist der Meinung, dass die ÖVP schon längst Zeit gehabt hätte, im Ausschuss darüber zu verhandeln und diese Angelegenheit voranzutreiben.

GR E Kliemstein weist nochmal darauf hin, dass es nicht darum gehe, dass dieses Projekt nicht umgesetzt werden soll, sondern man Verträge, bei denen es um Geld geht, ohne fachliches und sachliches Wissen beschließen möchte. Er informiert nochmal, dass dies zuerst im Ausschuss ausgearbeitet und in der Verwaltung geprüft werden soll, bevor ein Beschluss im Gemeinderat gefasst wird.

GR Grandl informiert, dass auch die Grüne Fraktion nicht gegen die Umwidmung und das Projekt ist, sondern gegen diese Vorgehensweise.

GR Puttinger versteht nicht, weshalb auf diesen Grundstücken kein Betrieb bzw. eine betriebliche Institution entstehen soll, obwohl dies sogar vom örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen wird. Weiters weist er darauf hin, dass er selbst Geschäftsmann ist und daher nicht nachvollziehen kann, weshalb dieses Thema schon so lange im Gemeinderat liegt und man den Antragssteller schon so lange sekkiert wird. Wenn ihm als Geschäftsmann dies passieren würde, würde er seinen Betrieb in einer anderen Gemeinde ansiedeln.

Da sich darüber geäußert wurde, dass wenn es in die Öffentlichkeit geraten würde, dass man dies so beschließen würde, obwohl man nicht wissen würde, um was es geht und dies kein gutes Bild wäre, meint er, dass es auch kein gutes Bild für den Gemeinderat wäre, wenn an die Öffentlichkeit geraten würde, dass in dieser Angelegenheit schon so lange diskutiert wird.

Bgm Penn informiert, dass er bereits in seiner zweiten Amtswoche von diesem Projekt in Kenntnis gesetzt wurde und ihm Skizzen vorgelegt wurden. Zwei Wochen später gab es wieder andere Skizzen und so wäre dies eine ganze Zeit dahingegangen. Es geht darum, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in welchem man sich an gewisse Spielregeln halten müsse und unabhängig von den handelnden Personen, die Dinge ordentlich und sauber abgearbeitet und erledigt werden und die Verwaltung die Möglichkeit hat, die Gegebenheiten ordentlich zu prüfen. Wenn die Dinge dann geprüft und auch juristisch in Ordnung sind, soll die Thematik im Ausschuss behandelt werden.



Man möge sich vorstellen, man würde dies nun beschließen und im Nachhinein feststellen, dass etwas nicht passt. Dann würde die ganze Thematik wieder neu aufgerollt werden müssen, was einen immensen Verwaltungsaufwand bedeuten würde und die Verwaltung kostet Steuergeld.

Er informiert auch, dass er sich diese Vorgehensweise im Gemeinderat zu den Baulandsicherungsverträge aufgrund seiner Erfahrungen für unüblich hält..

Er betont, dass dies nicht heißt, dass keine Anträge von Fraktionen eingebracht werden sollten, aber gerade bei solch heiklen Themen, wäre eine andere Vorgehensweise seiner Meinung nach sinnvoller und besser.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von GR E Kliemstein wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Baulandsicherungsverträge Hoflehnergründe“ soll zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Nein (Enthaltung)	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Putteringer	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

4.2. Umwidmung Grundstücke 1021/3, 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1021/9, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13

StR Ettinger hat mit Schreiben vom 29.08.2023 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Baulandsicherungsverträge Hoflehnergründe“ (Beilage 4.1.1) beantragt und StR Ettinger berichtet darüber wie folgt

Herr Hoflehner hat am 6.8.2021 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1021 von Grünland auf Betriebsbaugebiet gestellt. Der nördliche Teil des Grundstücks hat bereits eine B-Widmung. Daraufhin hat der Ortsplaner, DI Altmann, eine Stellungnahme mit Verkehrskonzept erstellt. Der Grundsatzbeschluss wurde am 20.10.2021 im Gemeinderat nach positiver Beurteilung durch den für Bau- Raumplanung, Umwelt und Energie zuständigen Ausschuss gefällt.



Die Parzellen westlich der Verlängerung der Siegfried-Marcus-Straße werden von der Firma IGB Holding GmbH zur Erweiterung des Betriebsgeländes bzw. von der Fa. RIGL GmbH zur Neuerrichtung eines Betriebes erworben, die Parzelle Grst. 1021/3 wurde noch nicht endgültig vergeben.

Die Flächenwidmungsplanänderung ist entscheidungsreif, allerdings liegen für die Grundstücke 1021/6 und 1021/8 keine Nutzungsverpflichtungen vor.

Es gibt ein Verkehrskonzept für die Gesamtwidmung des ehemaligen Grundstücks 1021 KG Eferding, welches eine Begleitstraße zur Umfahrung bis zur Gartenstraße vorsieht. Die Verkehrsfläche für diese Straße wird von Oskar Kreuzmayr abgetreten. Weiters ist von Franz Hoflehner eine Fläche von 25m² (1021/5) abzutreten. Um eine ausreichende Schleppkurve für die Stichstraße realisieren zu können, muss die Firma RIGL eine Fläche von 8 m² abtreten und es ist eine Abtretung von der Fa. Gattermeier im Ausmaß von 26 m² erforderlich. Hierzu wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die diese Abtretung unter Kostenübernahme von Franz Hoflehner vorsieht.

Debatte:

GR E Kliemstein hat in den Unterlagen keinen Hinweis darüber gefunden, wer die Flächen vermessen hat und ist daher auch bei diesem Tagesordnungspunkt der Meinung, dass dieser im Ausschuss behandelt werden soll.

GR E Kliemstein stellt daher den **Antrag:**

Der Tagesordnungspunkt 4.2 „Umwidmung Grundstücke 1021/3, 1021/6, 1021/8, 1021/9, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13“ soll zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen werden.

Vbgm Petrovitsch informiert, dass der Antrag gelautet hätte, dass der Tagesordnungspunkt derzeit nicht behandelt werden soll, da noch zwei Verträge fehlen würden.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass es kein Wunder wäre, wenn man nicht wissen würde, was im Antrag stehe, denn auch er habe diese Unterlagen erst heute das erste Mal gesehen. Diese wären am Montag noch nicht im Gremieninfoportal online gewesen. Im Zuge dessen weist er darauf hin, dass Unterlagen 5 Tage vor der Sitzung zur Verfügung stehen müssen. Auch er ist der Meinung, dass eine Vorberatung im Ausschuss vor einem Beschluss im Gemeinderat sinnvoller wäre.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von GR E Kliemstein wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 4.2 „Umwidmung Grundstücke 1021/3, 1021/6, 1021/8, 1021/9, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13“ wird zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen.

Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
---------------------------	------	-----

LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP



Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Enthaltung	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außerwöger	Nein	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

4.3. Umwidmung Grundstücke 1021/1, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16

StR Ettinger hat mit Schreiben vom 29.08.2023 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bauland-sicherungsverträge Hoflehnergründe“ (Beilage 4.1.1) beantragt und StR Ettinger berichtet darüber wie folgt:

Herr Oskar Kreuzmayr hat für das Grundstück 1021/1, KG Eferding, im Ausmaß von etwa 6.233 m² am 14.10.2022 einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gestellt. Dieser sieht die Umwidmung in Betriebsbaugebiet (2.857m²) bzw. eingeschränktes gemischtes Baugebiet (3.376m²) vor. Die Firma Kreuzmayr beabsichtigt auf der von Oskar Kreuzmayr erworbenen Parzelle Grst. 1021/1 einen Holzpellets-Umschlagplatz/Lagerplatz zu errichten. Nach positiver Beurteilung durch den Ausschuss für Bau- Raumplanung, Umwelt und Energie, wurde der Einleitungsbeschluss für die Umwidmung am 15.12.2022 im Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding gefasst. Der von der Planänderung betroffene Grundeigentümer ist über die geplante Änderung nachweislich verständigt worden.

Die geplante Änderung stimmt gemäß Stellungnahme DI Altmann vom 16.11.2022 mit dem örtlichen Entwicklungskonzept, dem Teilregionalen Standortentwicklungskonzept, sowie mit den einschlägigen Raumordnungsprogrammen überein. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde die Eignung für betriebliche Funktion des gegenständlichen Bauerwartungslandes im Rahmen der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes geprüft und bestätigt. Gemäß § 36 Abs 4 Oö. ROG ist ein Stellungs-nahmeverfahren nach § 33 Abs 2 Oö. ROG daher nicht erforderlich.

Die für die Umwidmung erforderliche Infrastrukturkostenvereinbarung liegt vor (TOP 4.1.). Sie regelt die Kostentragung von Infrastrukturmaßnahmen und verpflichtet den Nutzungsinteressenten zur Ab-tretung von Verkehrsflächen und widmungsgemäßen Nutzung.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung zum folgenden **Antrag**:

Die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 1021/1 von Grünland (Landwirtschaft) in Bauland (Betriebsbaugebiet) sowie die Umwidmung der restlichen Teilfläche des Grundstücks 1021/1 von Grün-land (Landwirtschaft) in Bauland (eingeschränktes gemischtes Baugebiet) gemäß vorliegendem Flä-chenwidmungsplanänderungsentwurf Nr. 3.16, wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Der Ver-ordnungsentwurf Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16 samt Plan bildet einen wesentlichen Be-standteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Änderung des



Flächenwidmungsplanes dem Amt der Oö. Landesregierung gemäß §34 Oö. ROG zur Genehmigung vorzulegen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzender weist nochmals daraufhin, dass Unterlagen 5 Tage vor der Sitzung zur Verfügung stehen müssen und er auch hier diese Unterlagen am Montag noch nicht gesehen hat.

StR Melchart möchte klarstellen, dass er sich die Unterlagen am Montag runtergeladen hat und diese da schon vorhanden waren.

GR E Kliemstein weist darauf hin, dass sich dieser Antrag auf den Tagesordnungspunkt 4.1 beziehen würde. Da 4.1 jedoch nicht beschlossen wurde, kann seiner Meinung nach auch dieser Antrag nicht beschlossen werden.

GR E Kliemstein stellt daher den **Gegenantrag:**

Der Tagesordnungspunkt 4.3 „Umwidmung Grundstücke 1021/1, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16“ soll zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen werden.

StRⁱⁿ Zehetmair informiert, dass die Unterlagen, zumindest die Begründungen, am Freitag an das Gemeindeamt übermittelt wurden und am Montag online waren. Eventuell sei es zu einem technischen Gebrechen gekommen.

Sie verweist auf § 36 Abs 4 Oö Raumordnungsgesetz, nach welchem eine Fläche umgewidmet werden kann, wenn diese völlig und nicht nur punktuell im örtlichen Entwicklungskonzept – umgangssprachlich formuliert – als Bauerwartungsland ausgewiesen ist. Dies ist in dieser Angelegenheit der Fall.

Weiters informiert sie, dass das örtliche Entwicklungskonzept vom Land Oö geprüft werde und sie verstehe daher nicht, weshalb diese Umwidmung nicht beschlossen werden kann, wenn es eigentlich gesetzlich ermöglicht ist. Sie hinterfragt, warum dies weiterhin auf die lange Bank geschoben werde. Dieser Antrag ist durchdacht und eine Stellungnahme vom DI Altmann, welche ihren Worten und die der Begründung des Antrages entsprechen würde.

StRⁱⁿ Zehetmair hinterfragt weiters, ob es wirklich das Ansinnen des Gemeinderates sei, eine Betriebsansiedelung direkt bei der Umfahrung, in einer entsprechenden Raschheit des Verfahrens, zu verhindern. Immerhin hat sich der Gemeinderat in der Sitzung im Dezember letzten Jahres auch schon dafür ausgesprochen.

Bgm Penn informiert, dass der Plan in den vorliegenden Unterlagen nicht korrekt ist und er daher der Meinung ist, dass dieser Tagesordnungspunkt keiner Beschlussfassung unterzogen werden kann.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von GR E Kliemstein wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 4.3 „Umwidmung Grundstücke 1021/1, Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.16“ wird zur weiteren Ausarbeitung dem Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Umwelt und Energie zugewiesen.



Der Antrag wurde mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.

Abstimmung:

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
LAbg. Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
Stefan Ahammer	Nein	ÖVP
Christoph Ettinger	Nein	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Nein	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Nein	ÖVP
Barbara Demuth	Nein	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Enthaltung	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Nein	ÖVP
Jakob Außervöger	Nein	ÖVP
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Ing. Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Ali Thaqi	Ja	SPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Sebastian Puttinger	Nein	FPÖ
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Christa Außervöger	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

5. Allfälliges

5.1. Wortmeldungen GR Mayr-Pranzeneder

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass die Mülleimer beim Buszentrum entweder öfter entleert werden sollten oder ein zweiter Mülleimer angebracht werden soll.

Weiters informiert GR Mayr-Pranzeneder, dass der Rasen am Spielplatz Gasselfeld schon sehr hoch ist und dieser gemäht werden sollte.

Weiters würde GR Mayr-Pranzeneder sich mehr Flexibilität bei den Öffnungszeiten des Eferdinger Freibads wünschen.

Weiters würde GR Mayr-Pranzeneder sich erwarten, dass seine E-Mails früher als eine Woche vom Gemeindeamt beantwortet werden.

GR Mayr-Pranzeneder weist weiters darauf hin, dass in letzter Zeit Protokolle nicht zeitgerecht an die Fraktionsobleute übermittelt wurden und verweist daher auf die jeweiligen gesetzlichen Fristen.

Weiters ist GR Mayr-Pranzeneder der Meinung, dass eine ökumenische Messe im Zuge der Gemeindeparkerschaft abzulehnen ist. Die Trennung von Kirche und Staat ist in offiziellen Funktionen einzuhalten.

Abschließend möchte GR Mayr-Pranzeneder wissen, wann die nächste Satzung bzgl. Stadtsaalareal ist.

Bgm Penn weist ihn darauf hin, dass der Punkt Allfälliges ausschließlich ein Berichtspunkt ist und er daher diese Frage nicht beantworten wird.



5.2. Leserbriefе in Fraktionszeitung

GR Grandl verweist auf einen Leserbrief, welcher in der Fraktionszeitung der FPÖ veröffentlicht wurde. In diesem ginge es um die Vermischung des Projekts Garten Eden und der Fläche beim ehem. Ententeich. Bei diesem Brief würde die Stadtgemeinde sehr schlecht wegkommen. GR Grandl würde sich wünschen, dass wenn solche Briefe kommen würden, aufklärend über die Projekte berichtet wird.

5.3. Projekt Generationenpark und Fitnessweg

StR Illibauer berichtet, dass das Projekt Generationenpark und Fitnessweg, worüber im vergangenen Jahr im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, vom Regionalentwicklungsverband als förderfähig bewertet wurde und dem Projekt somit nichts mehr im Wege steht.

5.4. Abba Kiwanis Sommer-Open Air

GR Moser berichtet, dass es über das Abba Kiwanis Sommer-Open Air am 01.09.2023 nur positive Rückmeldungen gab und reibungslos abgelaufen ist.

5.5. Zivilschutztag/Tag der Einsatzkräfte

Vbgm Petrovitsch informiert, dass am 07. 10.2023 der Zivilschutztag bzw. Tag der Einsatzkräfte am Stadtplatz stattfindet. Dazu ist jeder herzlich eingeladen.

5.6. Gendersprache in Wortmeldungen

GR Ahammer informiert, dass sich der Gemeinderat in der letzten Sitzung eine einheitliche Gendersprache beschlossen hat. Dies habe in den Amtsvorträgen sehr gut gepasst. Er ersuche jedoch darum, dass sich auch beim Vortragen und auch in den Wortmeldungen daran gehalten wird.

5.7. Earth Night 2023

Bgm Penn informiert, dass die Stadtgemeinde auch heuer wieder an der Earth Night am 15.09.2023 teilnimmt.

5.8. Glückwünsche an StR Ettinger

Bgm Penn wünscht StR Ettinger und seiner Partnerin alles Gute für die bevorstehende Geburt ihres Kindes.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.07.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.



Die Schriftführerin:

Katrin Fraueneder

Der Vorsitzende:

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 14.09.2023 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Bgm Christian Penn

Für die SPÖ-Fraktion

GR Gabriele Pammingner

Für die GRÜNE Fraktion

GR Heinz Grandl

Für die ÖVP-Fraktion

GR Stefan Ahammer

Für die FPÖ-Fraktion

GR Silvio Hemmelmayr

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder